

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD Öffentliche Anlagen

**BV: Grundhafter Ausbau der Lindenstraße
zwischen Straße „Zur Baumschule“ und Bahnhofstraße
PROTOKOLL der Eigentümerinformationsveranstaltung am 02.03.2010**

Teilnehmer: Anwohner/Eigentümer der Lindenstraße gemäß Anwesenheitsliste

Herr Asmus	FD-Leiter Öffentliche Anlagen	Tel. 0 33 02 / 877 - 147
Herr Walter	FD Öffentliche Anlagen,	Tel. 0 33 02 / 877 - 138
Herr Schäfer	OWA GmbH	Tel. 0 33 22 / 271 - 216
Herr Bäske	Ing.gesellschaft Dr. Löber	Tel. 0 33 02 / 55 95 - 10

Gäste:

Frau Tornow-Wendland	Stadtverordnete
Frau Hahn	Stadtverordnete
Herr Rösel	Stadtverordneter
Herr Brandenburg	Stadtverordneter
Herr Dr. Rönnecke	Stadtverordneter

Frau Oys	Hennigsdorfer Generalanzeiger
----------	-------------------------------

Ablauf und Ereignisse:

Herr Asmus eröffnet die Informationsveranstaltung, stellt die Beteiligten seitens der Stadt, des Eigenbetriebes Abwasser sowie der planenden Ingenieurgesellschaft vor und erläutert kurz die Zielstellung der Veranstaltung mit folgenden Schwerpunkten:

1. Informationen zur Straßenausbaumaßnahme, zu prognostischen Baukosten, zu Kosten der Zufahrten/Zugänge, zum umlagefähigen Betrag sowie zu den Straßenausbaubeiträgen
2. Informationen zur Schmutzwasseranbindung der noch nicht angeschlossenen Grundstücke durch Herrn Schäfer
3. Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme
4. Fragen, Hinweise und Meinungen

zu 1.: Informationen zur Straßenausbaumaßnahme

Vorzugsvariante der Stadtverwaltung

Herr Asmus erläutert die Bedeutung der Lindenstraße, einer Anliegerstraße, als Bestandteil der Tempo 30 – Zone im Verkehrsumfeld westlich der Dorfstraße zwischen dem Wohngebiet „Havelpromenade“ und Triftweg. Für den Straßenausbau einschl. Nebenanlagen steht eine Ausbaubreite von 9,00 m zur Verfügung. Eine Entwässerung der geplanten Verkehrsflächen kann aufgrund fehlender Anschlussmöglichkeiten an einen Regewasserkanal unter Berücksichtigung des hohen Grundwasserstandes nur über eine großflächige Sickersmulde erfolgen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien schlägt die Stadt folgenden Regelquerschnitt von Ost nach West als Vorzugsvariante vor:

- 2,90 m Sickersmulde, Stichtiefe 15 cm, mit Baumpflanzungen
- 5,00 m Fahrbahn bestehend aus einem 3,00 m breiten Asphaltband mit einem beidseitigen je 1,00 m breiten Pflasterstreifen aus Betonsteinpflaster (Übernahme eines Gestaltungselementes aus der Straße „Zur Baumschule“)
- 1,10 m westlicher Oberstreifen, Schotterrasen, mit neuer Straßenbeleuchtung.

Mit den beiden Pflasterstreifen im Fahrbahnbereich wird der Charakter der Lindenstraße als Anliegerstraße unterstrichen.

Nach Auffassung der Stadt soll die Baumpflanzung in der östlichen Mulde dem Straßennamen Rechnung tragen und schlägt die Pflanzung einer kleinwüchsigen Linde (*Tilia cordata* „Rancho“), Kronendurchmesser 5 – 6 m, honigtaufrei (nicht harzend), mit einem Abstand von 2,00 m zum Zaun der Privatgrundstücke vor. Der Pflanzabstand untereinander beträgt ca. 23 – 24 m.

Prognose-Kosten der Vorzugsvariante
nach Kostenschätzung:

- | | |
|---|--------------------|
| • Straßenbaukosten gesamt | ca. 125.000,00 EUR |
| • davon Zufahrten/Zugänge | ca. 7.000,00 EUR |
| • Rückerstattung des Eigenbetriebes
Abwasser für Deckenschluss | ca. 5.000,00 EUR |

Umlagefähige Kosten **113.000,00 EUR**

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf ergibt sich aus der Kostenschätzung bei einem Anteil des Beitragspflichtigen am Aufwand in Höhe von 70 % bei Anliegerstraßen und unter Berücksichtigung des Maßes der Nutzung der Grundstücke mit Faktor 1,25 bei 2 Vollgeschossen folgender Aufwand:

$$\text{Aufwand in EUR} = 4,60 \text{ EUR/m}^2 \times 1,25 \times \text{Grundstücksgröße}$$

Für mehrfach erschlossene Grundstücke (z.B. Eckgrundstücke an zwei öffentlichen Straßen) werden 2/3 der zuvor ermittelten Summe als Aufwand berechnet.

Variante mit einseitigem Gehweg

Folgende Ausbauvariante mit einseitigem Gehweg wäre möglich:

- 2,90 m Sickermulde, Stichtiefe 15 cm, mit Baumpflanzungen
- 4,10 m Fahrbahn (Begegnungsfall: PKW/PKW)
- 0,50 m Sicherheitsstreifen
- 1,25 m Gehweg
- 0,25 m Oberstreifen.

Nachteile: Ein Parken ist nur auf den Privatgrundstücken möglich.
Beim Begegnungsfall LKW/PKW muss auf den Gehweg ausgewichen werden.

zu 2.: Informationen zur Schmutzwasseranbindung

Herr Schäfer, Vertreter der OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, erläutert den derzeitigen Stand der Anbindung an die Schmutzwasserkanalisation. Im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme soll die Lindenstraße vollständig an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden. Alle Grundstückseigentümer, die noch nicht über einen Anschluss verfügen, erhalten über das Kundenzentrum der OWA einen Antrag auf Herstellung eines Entwässerungsanschlusses. In einer beigefügten Skizze trägt der Grundstückseigentümer die gewünschte Lage seines Hausanschlusses ein.

Kosten:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Hauptkanal (in der Straße) | Keine Kosten |
| • HA - Kanal (Hauptkanal bis Hausanschlussschacht) | Gebühr 156,33 EUR/m |
| • Hausanschlussschacht | Gebühr 383,26 EUR/Stck. |

Für die Ermittlung der Länge der HA-Leitung wird die Lage des Hauptkanals idealisiert in Verkehrsraummitte angesetzt. Somit sind je Hausanschluss ca. 1.100,00 EUR einzuplanen. Für die Leistungen ab Hausanschlussschacht bis zu den Anschlussgegenständen im Haus ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Nach technischer Abnahme durch die OWA wird die Einleitgenehmigung für das jeweilige Grundstück erteilt.

zu 3.: Weitere Verfahrensweise/Zeitlicher Ablauf

Die sich aus der heutigen Diskussion und Meinungsbildung ergebenden Hinweise werden durch die Verwaltung geprüft und im Ergebnis ggf. im Planungsentwurf berücksichtigt.

Über den Projektbeschluss zum grundhaften Ausbau der Lindenstraße ist dann am 15.04.2010 im BPU (Beginn 17.30 Uhr) und am 21.04.2010 im HA (Beginn 17.00 Uhr) zu entscheiden. Die Sitzungen sind öffentlich; eine Teilnahme ist also möglich. Sollte es zur Beschlussfassung kommen, wird die Ausführungsplanung beauftragt. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung im Ergebnis des Prüfungs- und Wertungsverfahrens an den bei nachgewiesener Eignung günstigsten Bieter. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme ist für das 2. Halbjahr 2010 vorgesehen. Sie findet ihren endgültigen Abschluss mit den Baumpflanzungen im November 2010. Eine Bescheidung erfolgt erst 2011. Alle wichtigen Informationen zur Baumaßnahme (ausführende Firma, Ansprechpartner, Bauzeit usw.) werden den Anwohnern per Postwurfsendung übermittelt. Bei Problemen, die sich infolge der Bautätigkeit ergeben, ist grundsätzlich die Stadtverwaltung zu verständigen.

Zugänge/Zufahrten

Der Entwurf zum grundhaften Ausbau berücksichtigt derzeit die Lage von Zufahrten und Zugängen nach den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Lage und Größe von Zugang/Zufahrt zu prüfen. Die Stadtverwaltung bittet um kurzfristige Bestätigung oder Angabe von Änderungswünschen. Dazu wird für jedes Grundstück im Anschluss an die Veranstaltung eine Lageskizze ausgegeben.

zu 4.: Fragen, Hinweise, Meinungen

Baumpflanzungen

Standpunkt der Verwaltung: Bäume sollen das Straßenbild prägen

Fragen:

- Zeitraum des Wachstums; wann wird bei den Linden die Endhöhe erreicht ?

Vorschläge:

- Es sollen keine Linden gepflanzt werden; Vorschlag: Rotdorn
- Evt. Änderung des Straßennamens
- Nur „mannshohe“ Bäume

Herr Blümlein:

Vorschlag: Pflanzung von Kugellinden, deren Höhe bis 4,00 m beträgt

Meinung: Herr Asmus sollte so planen, als wenn er dort (in der Lindenstraße) wohnt !

Verkehrssicherheit

Ausgangspunkt: Die Lindenstraße wird als Schulweg sowohl von Schülern, die zu Fuß unterwegs sind, als auch von Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, genutzt. Der sichere Schulweg ist zu gewährleisten.

Forderung: Die Stadt sollte eine Untersuchung bzw. Befragung veranlassen um zu ermitteln, wie viele Schüler zu Fuß über die Lindenstraße zur Schule gehen.

Vorschläge:

- Lindenstraße als Einbahnstraße von der Grundschule zur Bahnhofstraße
Gegenargument: Einbahnstraßen erzeugen immer mehr Verkehre

Varianten, die sich aus der Diskussion ergeben haben:

Var. 1. Tempo 30-Zone (ohne Gehweg) = Vorzugsvariante der Verwaltung

Bewertung: Parken auf der Fahrbahn ist möglich, ggf. parkenden Fahrzeugen muss der Fußgänger ausweichen

Var. 2. Verkehrsberuhigter Bereich

Bewertung: Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt; das Parken ist nur auf besonders gekennzeichneten Flächen möglich.

Werden keine Parkflächen ausgewiesen, darf in der Lindenstraße nicht geparkt werden. Werden Parkflächen ausgewiesen, muss der Fußgänger ebenfalls den parkenden Fahrzeugen ausweichen.

Hinweis einer

Anwohnerin: In der Lindenstraße besteht kein großer Parkdruck. Es könnten doch die Parkmöglichkeiten auf dem Netto-Parkplatz genutzt werden.

Var. 3. Tempo 30-Zone mit Gehweg

Hinweis einer

Anwohnerin: In Nieder Neuendorf haben alle Tempo 30-Zonen Gehwege

Bewertung: Aufgrund des Platzbedarfes von Sickermulde und Gehweg+Sicherheitsstreifen verbleiben für die Fahrbahn 4,10 m. Dieses Maß entspricht dem Begegnungsfall PKW/PKW . Ein Parken auf der Fahrbahn ist damit nicht möglich.

Auf Vorschlag einer Eigentümerin wurde zur Ermittlung des Meinungsbildes der Anlieger durch Handzeichen für die vorgenannten Varianten wie folgt abgestimmt:

- | | |
|------------------------------|--|
| • Tempo 30-Zone ohne Gehweg | mehrheitlich 15 Eigentümerparteien dafür |
| • Verkehrsberuhigter Bereich | 2 Eigentümerparteien |
| • Tempo 30-Zone mit Gehweg | 1 Eigentümerpartei |

Walter
FD Öffentliche Anlagen

Anlage
Anwesenheitsliste